

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 16

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 16

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XXI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per halbtägige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 20. Juli 1905.

Wochenspruch: *Tiere schützen
heilt Menschen nützen.*

Schweiz. Gewerbeverein.

Antritt

an die Berufsverbände und
Handwerker- u. Gewerbevereine.

Am 9. August nächsthin
findet die eidgen. Betriebs-
zählung statt. Damit kommt
ein von uns seit 25 Jahren gestelltes Postulat zur
Verwirklichung. Nachdem wir so lange und wiederholt
diese Zählung angestrebt haben, ist es auch unsere Pflicht,
nach Möglichkeit für deren Gelingen zu wirken.

Da der Betriebsinhaber die an ihn gestellten Fragen
selbst zu beantworten hat, und da die damit ver-
bundene Ausfüllung der Fragebogen noch sehr der Auf-
klärung bedarf, empfehlen wir folgende Vorarbeiten:

1. Die verschiedenen Fachblätter sollten bis zum
Tage der Zählung in jeder inzwischen erscheinenden
Nummer nach Möglichkeit aufklärend wirken. Zu
diesem Zwecke sind den Redaktionen oder Verlegern
von Amtes wegen die erforderlichen Akten zugestellt
worden. Jede an den Betriebsinhaber gestellte Frage
sollte herausgegriffen und nach den Verhältnissen jedes
einzelnen Berufes oder nach Maßgabe der im Beruf
vorkommenden Branchen oder Doppelbetrieben besprochen
werden, damit die Beantwortung der Fragen eine kor-
rekte und möglichst systematische werde. Wir ver-

weisen auch auf unsere „Mitteilungen“, in welchen wir
den Betriebsinhabern die erforderlichen Aufklärungen zu
geben bestrebt sind.

2. Die Sektionen werden ebenfalls dringend erachtet,
in ihren Kreisen gegenseitige Beratungen, allenfalls
Vorträge zu veranstalten. Das Material ist auch allen
Sektionen zugekommen. Sollten die zahlreich darin ent-
haltenen Erläuterungen da und dort noch lückenhaft
sein, so wende man sich um Auskunft an das „Eidgen.
Statistische Bureau“ in Bern. Dasselbe hat in ver-
dankenswerter Weise zu diesem Zweck eine spezielle
Auskunftsstelle geschaffen.

3. Schließlich möchten wir jedem einzelnen Betriebs-
Inhaber empfehlen, die Zählbogen sofort nach Empfang
gründlich zu studieren, sich über die Art der Ausfüllung
Gewissheit zu verschaffen und sich über allfällige Un-
klarheiten bei Berufsgenossen, bei den Zählern oder den
Gemeindebehörden Belehrung zu holen.

Wir haben nicht nur die eingangs erwähnte Pflicht,
sondern auch ein tief gewurzeltes Interesse an einer
sachgemässen und vollständigen Durchführung der
Zählung. Tun wir also alles, was in unserer Mög-
lichkeit liegt.

Mit freundigem Gruß!

Bern, 14. Juli 1905.

Der leitende Ausschuss.